

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/129
öffentlich		
Datum 10.10.2012	Aktenzeichen FB I/kie/gl	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 23.10.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung: Es handelt sich um gegenwärtig zum Teil nicht bezifferbare Veränderungen verschiedener Ertrags- und Aufwandsarten. Bezifferbare Veränderungsvorschläge sind im Vorlagentext dargestellt.			

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Innenministeriums werden zur Kenntnis genommen. Für die in der Anlage mit „Handlungsbedarf“ gekennzeichneten Vorschläge sollen zeitnah Vorlagen für die zuständigen Fachausschüsse erarbeitet werden. Darüber hinaus bittet der Finanzausschuss die Fachausschüsse, die in ihren Verantwortungsbereich fallenden so genannten „freiwilligen Leistungen“ im Haushaltsentwurf 2013 (vgl. S. 75 -79) kritisch zu überprüfen.

Sachverhalt:

Nachfolgend werden das Planergebnis 2013 (Entwurf) und die voraussichtliche Entwicklung der Haushalte bis 2016 dargestellt.

Haushalt		2012	2013	2014	2015	2016
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	58.091.100	58.480.400	57.665.200	59.698.100	61.654.500
	Finanzerträge	604.000	604.500	604.500	604.500	604.500
	Summe Erträge	58.695.100	59.084.900	58.269.700	60.302.600	62.259.000
	Ordentliche Aufwendungen	56.836.500	63.756.400	59.527.300	59.648.500	61.652.100
	Finanzaufwendungen	1.418.700	1.301.000	1.570.000	1.729.000	1.818.000
	Summe Aufwendungen	58.255.200	65.057.400	61.097.300	61.377.500	63.470.100
	Jahresergebnis	439.900	-5.972.500	-2.827.600	-1.074.900	-1.211.100
Finanzplan	Einz. aus lfd. Verw. Tätigkeit	52.472.600	54.828.100	54.894.100	56.072.200	57.297.300
	Ausz. aus lfd. Verw. Tätigkeit	52.533.300	58.639.000	54.880.000	55.382.500	57.542.300
	Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit	-60.700	-3.810.900	14.100	689.700	-245.000
	Einz. aus Investitionstätigk.	5.422.000	4.080.900	3.159.000	3.539.000	4.154.000
	Kreditaufnahmen	733.600	3.586.100	5.069.000	3.792.500	2.380.500
	Summe Einzahlungen	6.155.600	7.667.000	8.228.000	7.331.500	6.534.500
	Ausz. aus Investitionstätigk.	6.305.600	7.667.000	8.228.000	7.331.500	6.534.500
	Kredittilgungen	682.500	743.500	859.000	935.000	976.000
	Summe Auszahlungen	6.988.100	8.410.500	9.087.000	8.266.500	7.510.500
	Saldo	-832.500	-743.500	-859.000	-935.000	-976.000

Danach schließt der Ergebnisplan 2013 mit einem Fehlbedarf von rd. 5,972 Mio. € ab. Die negative Situation ist **u. a.** auf die Darstellung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände zurückzuführen. Zwar werden gleichzeitig Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge) erzielt, im Saldo verbleibt aber ein Betrag von rd. 4,0 Mio. € als zusätzlicher Aufwand. Weitere Gründe ergeben sich aus der Vorlage zum Haushaltsentwurf 2013 (2012/120).

Das Innenministerium hat - wie jedes Jahr - mit Erlass vom 24.08.2012 Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vorgelegt. Die Kommunen werden aufgefordert, ihre Aufwendungen zu begrenzen sowie die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter auszuschöpfen. Der Erlass wurde allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Der Text entspricht – bis auf die **fettgedruckten** Passagen (**vgl. Anlage**) dem Vorjahreserlass.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 hatte das Innenministerium mit Schreiben vom 26.03.201 2 (verteilt an alle Stadtverordnete) der Stadt aufgegeben, „...die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung weiter zu intensivieren.

Im Genehmigungserlass des Innenministers heißt es weiter: ... auch wenn hierfür vorrangig bei den Aufwendungen anzusetzen ist, müssen bei der gegebenen Finanzlage der Stadt Ahrensburg ebenfalls die Ertragsmöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden. Ich bitte dabei im Rahmen der weiteren Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung die Einführung einer **Zweitwohnungssteuer** zu prüfen. Weitere Ansatzpunkte sieht das Innenministerium in den Bereichen der **Grundsteuern** und der **Hundesteuer** sowie der Erhebung der **Vergnügungssteuer** auf der Grundlage der elektronisch gezählten Bruttokasse. Die Stadt wird gebeten zu prüfen, ob bei den **Kostendeckungsgraden der kostenrechnenden Einrichtung „VHS“ und „Straßenreinigung“** Verbesserungen möglich sind.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen 2012 und der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit der Erwartung verbunden, dass die Stadt kurzfristig eine konsequente Fortsetzung und Intensivierung der Haushaltskonsolidierung unternimmt.

Bereits in den Vorjahren wurde zu den Haushaltsberatungen eine vergleichbare Vorlage erstellt und in verschiedenen Fachausschüssen beraten.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik ist im Rahmen des Vorberichtes zum Haushalt darzustellen, jeweils in einer Übersicht:

- a. Die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und indem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr.
- b. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen.
- c. Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren.
- d. Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren.
- e. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen.

Eine umfassende Aufstellung über die sog. freiwilligen Leistungen (entsprechend Buchst. c) und d)) ist im Haushaltsentwurf 2013 Seiten 75 - 79 zu finden. Die bereits umgesetzten und auch die noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2013 auf S. 74 erläutert (entsprechend Buchst. a) und b)).

Es besteht die Absicht, diese Vorlage und die dazu erstellten Protokolle der Fachausschüsse im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens dem Innenminister vorzulegen.

I. Folgende Maßnahmen könnten durch Beschluss der städtischen Gremien kurzfristig umgesetzt werden:

- Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 300 % auf 380 %¹⁾
1) Für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen wäre gem. Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds ein Hebesatz von 380 % (ab 2012) erforderlich.
Ergebnis: + 1.050.000 € (berücksichtigt im Haushaltsentwurf 2013: 350 %/+ 650.000 €)
- Anhebung der Hundesteuer für den Ersthund von 80 € auf 110 € und für den Zweithund von 80 € auf 90 €
Ergebnis: + 40.000 €

II. Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

(die finanziellen Auswirkungen der nachstehend genannten Maßnahmen können derzeit nicht beziffert werden)

- Energetische Optimierung:
 - Intensivierung des Einbaues von energiesparenden Leuchtmitteln im Bereich der Straßenbeleuchtung/ Lichtzeichenanlagen (ggf. verbunden mit einer Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung).
 - Konzepterstellung und Umsetzung von energetischen Optimierungsmaßnahmen an/in bestimmten städtischen Gebäuden.
- Kritische Prüfung durch die Fachdienste/ Fachausschüsse, ob „freiwillige Leistungen“ an Dritte noch gewährt werden bzw. eine Kürzung vertretbar ist. Die entsprechende Aufstellung über diese Leistungen ist im gedruckten Haushaltsentwurf 2013 zu finden.
- Erhöhung der Sondernutzungsgebühren
- Verkauf städtischer Grundstücke – insbesondere für gewerbliche Nutzungen
Gemeint sind nicht nur Grundstücke im Bereich des Gewerbegebietes, sondern auch innerstädtische Standorte. Dabei geht es nicht nur darum, durch Einmalbeträge in Form der Verkaufserlöse Verbesserungen für den Haushalt zu erzielen, sondern durch Gewerbe- und Unternehmensansiedlungen die mit den Zielformulierungen des ISEK übereinstimmen, nachhaltige Verbesserungen zu erreichen und die Innenstadt zu stärken.
- Überprüfung aller kostenrechnenden Einrichtungen hinsichtlich des Kostendeckungsgrades.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Vorschlagsliste Maßnahmen zur Konsolidierung